

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer

und

**Kinder- und Jugendanwältin Mag.^a Christine Winkler-
Kirchberger**

am

8. Oktober 2018

zum Thema

OÖ Kinderschutzpreis Liberto 2019 – Mitmachen und Haltung zeigen

Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ



Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Respektvoll & sicher im Netz!

OÖ Kinderschutzpreis Liberto 2019 – Mitmachen und Haltung zeigen

Auf Initiative des Sozialressorts des Landes OÖ wird alle zwei Jahre der OÖ Kinderschutzpreis Liberto ausgeschrieben, dieses Schuljahr unter dem Motto „Respektvoll & sicher im Netz!“. Schulklassen ab der 5. Schulstufe, Institutionen, aber auch Einzelpersonen sind ab sofort zum Mitmachen aufgerufen. Fünf Siegerprojekte werden beim Kinderrechtefest am 19. Juni 2019 im Linzer Schlossmuseum mit je 1.000 € Preisgeld und einer Liberto-Statue prämiert. „Mit dem OÖ Kinderschutzpreis Liberto werden besonders gute Ideen und Projekte, die eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern und Gewalt an und unter Kindern verhindern, ausgezeichnet und vor den Vorhang geholt“, betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer. Erstmals wurde der Liberto im Jahr 2008 vergeben. Die zahlreichen seither eingereichten und prämierten Projekte zeigen, dass dieser Wettbewerb die aktive Auseinandersetzung mit Kinder- und Jugendrechten fördert, für Kinderschutz und Zivilcourage sensibilisiert und so zu einem friedvollen Miteinander in unserem Land beiträgt.

Der Kreativität der Teilnehmer/innen am Liberto 2019 „Respektvoll & sicher im Netz!“ sind keine Grenzen gesetzt. Was können wir aktiv gegen Cyber-Mobbing und Hass im Internet tun? Welche Chancen bietet das World Wide Web jungen Menschen? Wie können Kinder und Jugendliche vor Grooming und sonstigen Gefahren geschützt werden? Diese und andere Fragen können im Mittelpunkt der Projekte stehen und phantasievoll umgesetzt werden.

Kinder- und Jugendrechte sind Menschenrechte

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sichert allen Menschen unter 18 Jahren die gleichen Rechte zu. Auch Österreich hat diesen völkerrechtlichen Vertrag im Jahr 1992 unterzeichnet. Wichtige Grundrechte wie das Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, auf angemessene Versorgung und auf Beteiligung und Mitbestimmung sollen sicherstellen, dass alle Kinder unter bestmöglichen Bedingungen aufwachsen können. Stellvertretend für diese drei Gruppen von Kinderrechten sowie für die verschiedenen Altersstufen stehen **Lisa**, **Berny** und **Tory**, die den „**Liberto**“ symbolisieren und ihm auch seinen Namen verleihen.

„Kinder- und Jugendrechte gelten in allen Lebensbereichen, so auch im Internet. Handy und Laptop sind fixe Bestandteile der Lebenswelt junger Menschen. Neben weltweiter Vernetzung, ständig abrufbaren Informationen und schier unbegrenzten Kommunikationsmöglichkeiten gilt es aber auch über mögliche Gefährdungen aufzuklären: von Grooming über Cyber-Mobbing bis hin zu Hass-Postings. Ein klares Bekenntnis zu einem respektvollen Umgang on- und offline als wesentlicher Bestandteil der

Persönlichkeitsbildung ist daher gefragt“, so die oberösterreichische Kinder- und Jugendanwältin Christine Winkler-Kirchberger.

Seit diesem Schuljahr ist in den Neuen Mittelschulen und AHS-Unterstufen die Übung „Digitale Grundbildung“ verbindlich im Ausmaß von 2 bis 4 Wochenstunden durchzuführen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA) empfiehlt, dabei auch der Vermittlung von Medienkompetenz und der Menschenrechtsbildung einen wichtigen Platz einzuräumen.

Gefahren im Netz

Neben wertvollen Informationen sind leider auch verstörende, jugendschädigende und kriminelle Inhalte im Internet weit verbreitet. So sind etwa Missbrauchsdarstellungen und die sexuelle Ausbeutung von Kindern bereits ein enormer illegaler Wirtschaftszweig. In Österreich ist unter anderem der Besitz sowie der wissentliche Zugriff auf pornografische Darstellungen von Personen unter 18 Jahren strafbar (§ 207a StGB).

Als Grooming (§ 208a StGB) wird bezeichnet, wenn sich Erwachsene das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen im Internet erschleichen, mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Im Jahr 2016 gaben 11 % der 14- bis 18-Jährigen Oberösterreicher/innen bei einer IMAS Umfrage der KiJA OÖ an, schon einmal auf sexuell orientierte Weise im Internet angesprochen worden zu sein. Bei einer aktuellen Umfrage im Frühjahr 2018¹ gaben 27 % aller Kinder und Jugendlichen zwischen 11 und 18 Jahren an, schon einmal sexuelle Belästigung oder Gewalt im Internet erlebt zu haben.

Der Begriff Sexting umschreibt das Verschicken und Tauschen von eigenen Nacktbildern und erotischen Videos über digitale Medien. Sexting ist oft ein fixer Bestandteil des Flirtens und in Beziehungen zwischen jungen Menschen üblich. Nicht allen Jugendlichen ist aber bewusst, dass sie nach dem Versenden eines Bildes keine Kontrolle mehr darüber haben und dass dieses, wenn eine Beziehung endet, auch missbräuchlich weitergegeben werden kann. Nicht selten mündet dieser freizügige Umgang mit höchstpersönlichen Aufnahmen in Cyber-Mobbing, bis hin zu Erpressung und Nötigung.

Mobbing und Bullying sind an Österreichs Schulen weit verbreitet. Laut Studien wird jede/r fünfte Schüler/in gemobbt und ist damit wiederholter Aggression ausgesetzt, die von verbalen Beleidigungen, Demütigungen und Gerüchten, herabsetzenden und bloßstellenden Fotos und Videos im Internet bis hin zu körperlicher Gewalt reichen kann. Österreich liegt damit im traurigen europäischen Spitzenfeld. Seit Jänner 2016 entspricht dem wachsenden Phänomen des Cyber-Mobbings ein eigener Straftatbestand. Anlass für diese Norm war der Suizid eines 13-jährigen Burschen, der einer massiven Mobbingattacke via Facebook ausgesetzt war.

Strafrecht - Anzeigen² und Verurteilungen³

Cyber-Mobbing (107c StGB): 2017 wurden 359 Fälle zur Anzeige gebracht (2016: 302 Fälle), in 16 Fällen kam es zu einer Verurteilung (2016: 6).

Kinderpornographische Darstellung Minderjähriger (§ 207a StGB): Die Anzeigen sind von 681 im Jahr 2016 auf 733 im Jahr 2017 angestiegen; im Jahr 2016 gab es 403 Verurteilungen und im Jahr 2017 485.

Grooming (§ 208a StGB): Hier gab es 106 Anzeigen im Jahr 2017 (2016: 80 Anzeigen).

Die Dunkelziffer ist bei den genannten Delikten sehr hoch, vor allem wenn es sich um Kinder und junge Menschen als Opfer oder auch Täter handelt. Das Strafrecht allein ist daher als Gegenmaßnahme unzureichend. Neben der Strafdrohung braucht es vorrangig Aufklärung und Prävention sowie vertrauliche Unterstützung für Betroffene.

Hinter jeder Zahl steht individuelles Leid

Auch wenn aktuelle Untersuchungen bestätigen, dass Jugendgewalt abnimmt: Wachsende soziale Unterschiede und die neuen Medien verschärfen die Situation für einzelne Jugendliche und bergen neue Risikofaktoren. Das Fatale an Cyber-Mobbing ist die Öffentlichkeit der Demütigung, es findet häufig vor einer großen Gruppe von Zuseher/innen und oft auch Mittäter/innen statt. Die mögliche Anonymität des Täters, die Unsichtbarkeit des Opfers (und somit die niedrigere Hemmschwelle), die rasche Verbreitung und ständige Erreichbarkeit sowie die manipulierbaren Instrumente (Videos, Bilder, Ton) gehören zur Dynamik. Über 90% der Cyber-Mobbingbetroffenen erleben auch traditionelles Mobbing. Cyber-Mobbing kommt kaum isoliert vor, oft ist es nur die Spitze des Eisbergs.

Eine Mobbingsituation ist ein klares Täter/in-Opfer-Verhältnis. Eine oder mehrere in der konkreten Situation überlegene Person/en schikanieren, belästigen, beschimpfen, demütigen, beschämen eine oder mehrere unterlegene Person/en. Das Ziel von Mobbing ist die soziale Ausgrenzung.

Mobbing und Gewalt verursachen tiefes, nachhaltig wirkendes Leid. Das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen wird zerstört. Es isoliert Menschen und macht sie krank. Mobbing kann bis zum Selbstmord, zu Gewalt bis hin zu Mord führen. Und es hört nicht von selbst auf.

¹ SOS Kinderdorf/Rat auf Draht

² Anfragebeantwortung BMI an Bundesrat (3210/AB-BR/2018 vom 21.06.2018 (

³ <https://www.justiz.gv.at>: Pressemitteilung/Forum-der-staatsanwaeltinnen-und-staatsanwaelte vom 21.06.2018

Dennoch wird es immer noch häufig verharmlost. Scheinbare „Kleinigkeiten“ zu Beginn werden nicht ernst genommen, bis die Situation eskaliert und immer mehr Personen involviert sind und die Angriffe immer rücksichtsloser und brutaler werden.

Von Mobbing betroffen sind Personen nicht deshalb, weil sie über besondere, individuelle Eigenschaften verfügen. Gefährdet sind Menschen vor allem dann, wenn zwei Dinge zusammen kommen: Wenn sie erstens anders sind als es die dominierende Gruppe vorgibt und wenn sie sich zweitens nicht wehren (weil sie das nicht wollen oder nicht können).

Das heißt, jede und jeder kann zum Opfer werden.

Fallbeispiele aus dem KiJA-Beratungsalltag:

Seit Jennifer (14) mit Marcel (17) Schluss gemacht hat, postet er immer wieder in einer sehr großen WhatsApp-Gruppe und auf Snapchat Fotos, auf denen Jennifer leicht bekleidet am Bett liegt, mit eindeutigen Kommentar darunter, sowie demütigende Fotomontagen. Die Kommunikation in den Gruppen findet auf niedrigstem Niveau statt und beinhaltet schlimme sexuelle Drohungen.

Die 16-jährige Gülcan wird von ihrem Ex-Freund mit intimen Handyfotos zu sexuellen Handlungen erpresst.

Laura, 12 Jahre, lernt im Chat eines Onlinespiels den vermeintlich 14-jährigen Lars kennen und verliebt sich, fast täglich chatten sie, es werden intime Aufnahmen ausgetauscht. Erst als ihre ältere Schwester davon erfährt, kommt es über Nachforschungen zur Verhaftung eines 37-jährigen Mannes.

Der 12-jährige Max wird von Klassenkollegen ständig verspottet, es gib sogar eine WhatsApp Gruppe „Wie wir Max loswerden können“; er zieht sich immer mehr zurück und will nicht mehr in die Schule gehen, doch die abwertenden Fotomontagen und Sprüche in den Sozialen Medien erreichen ihn überall und rund um die Uhr.

Aufklärung, Prävention und Beratung

Das Sozial-Ressort des Landes Oberösterreich leistet einen wesentlichen Beitrag zu Prävention von Gewalt im Netz und zur Unterstützung Betroffener, zum einen durch die Schulsozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe und zum anderen durch die vielfältige und spezialisierte Beratungs- und Präventionsarbeit der weisungsfreien Kinder- und Jugendanwaltschaft. Ziel dieser Angebote ist es, Mobbing und Gewalt bereits im Vorfeld zu verhindern.

Von Mobbing in der Schule oder/und im Internet kann jedes Kind betroffen sein. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat ihre Angebote zur Aufklärung und Vorbeugung von Mobbing und Gewalt, aber auch gezielte Hilfen für Betroffene, in einer Fachstelle gebündelt. Die Expert/innen beraten und begleiten sowohl Mobbingopfer, als auch Täter/innen. Gleichzeitig treten sie mit breit gefächerten Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf allen sozialen Ebenen des „Systems Schule“ (wie z.B. Workshops, Fortbildungsangeboten und selbst produzierten Theaterstücke) an Schulen heran und versuchen in intensiver Zusammenarbeit mit allen Schulpartnern, ein Klima zu schaffen, in dem Mobbing keinen Platz findet.

Alleine im Schuljahr 2017/18 wurden dazu folgende Leistungen erbracht:

- *321 Workshops zu den Themenfeldern Gewaltprävention, Konfliktlösung und zu Kinderrechten mit Schulklassen in ganz Oberösterreich.*
- *1.077 der insgesamt 3.481 Einzelfallhilfen drehten sich um (Cyber-)Mobbing, oftmals auch in Verbindung mit sonstigen Übergriffen im Netz, wie etwa dem sogenannten Grooming, bis hin zu sexuellen Missbrauchsdarstellungen. Die Hilfen reichen von Beratung und Begleitung zu Behörden, Polizei oder Gericht bis hin zu Psychotherapie.*
- *31 Fachvorträge und Elternabende.*
- *Rund 8.000 Besucher/innen waren bei den Aufführungen des Jugendtheaters und des Kindermusicals im Rahmen von KiJA on Tour dabei.*
- *26 Fortbildungen für Pädagog/innen (in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen des Bundes und der Diözese) und für Multiplikator/innen (zB Schulsozialarbeiter/innen und Jugendbetreuer/innen).*
- *Zertifiziertes Schulentwicklungsprogramm "respect@school": Bereits die bisher achte Schule wurde ausgezeichnet, an einer weiteren mit dem Prozess begonnen.*
- *Ein neuer Turnus des Masterlehrganges "Gewaltprävention" in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz startete im Herbst 2017.*
- *Zahlreiche kostenlose Publikationen für Kinder, Jugendliche, Multiplikator/innen und Eltern.*

Um professionelle Unterstützung leisten zu können braucht es eine strukturierte und nachhaltige Vernetzung. Eine enge Zusammenarbeit gibt es u.a. im Rahmen der Plattform Gewaltprävention OÖ mit der Landespolizeidirektion, der Schulpsychologie, der EduGroup des Landes und dem Institut Suchtprävention. Wichtige Kooperationspartner sind auch Safer Internet oder die Kinder- und Jugendhilfe und die Schulsozialarbeit.

Aktiv gegen Hass im Netz

Verstärkt werden rassistische, homophobe, sexistische und minderheitenfeindliche Beschimpfungen, menschenverachtende Hasstiraden oder Aufrufe zu Gewalt in der Online-Welt wahrgenommen.

2016 wurden von den Staatsanwaltschaften in ganz Österreich 672 Ermittlungsverfahren wegen öffentlichen Aufrufs zur Gewalt bzw. Aufstachelung zu Hass wegen Abstammung, Religion, Hautfarbe etc. geführt. Diese endeten mit 55 Verurteilungen. 2017 waren es 867 Verfahren wegen Verhetzung, sie führten in 108 Fällen zu einer Verurteilung.

Um dieser besorgniserregenden Entwicklung entgegenzuwirken, braucht es ebenfalls ein Bündel an Maßnahmen außerhalb des Strafrechts, insbesondere gilt es mit bewusstseinsbildenden Zugängen aktiv bei jungen Menschen anzusetzen.

Das 2016 gegründete nationale „No Hate Speech Komitee“, dem auch die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften angehören, hat deshalb aktuell Empfehlungen an die Bundes- und Landesregierungen formuliert (siehe www.nohatespeech.at). Diese reichen von der Evaluierung bestehender Gesetze über bewusstseinsbildende Maßnahmen bis zum Ausbau und Erhalt von Unterstützungsstrukturen für Opfer.

Alle Informationen und Termine zum OÖ Kinderschutzpreis Liberto 2019:

www.kinderschutzpreis-ooe.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

Telefon: +43 732 7720 14001

kija@ooe.gv.at, www.kija-ooe.at, www.facebook.com/kijaooe